



Staatsminister Helmut Brunner informiert

Zwischenbilanz zu LEADER in Bayern

The graphic features the LEADER logo on the left, a large vertical text 'LEADER in Bayern', and a central blue box with the text 'Heimat sind wir'. It is surrounded by several small photographs: a man sitting on a stone bench, a wooden signpost, a man in a hat talking to a woman in a field, a group of people by a stream, a wooden walkway overlooking a valley, a group of people indoors, and a gazebo in a park.

LEADER in Bayern

Heimat sind wir

www.leader.bayern.de

Stand März 2018

+++ StMELF aktuell +++ StMELF aktuell +++

LEADER in Bayern erfolgreich für den ländlichen Raum

LEADER in Bayern

LEADER ist ein EU-Förderinstrument zur Stärkung ländlicher Regionen auf ihrem Weg einer selbstbestimmten Entwicklung. Es zielt vor allem auf neue, innovative Ansätze, wie vorhandene Stärken und Potenziale noch besser genutzt, Synergieeffekte geschaffen und eventuelle Entwicklungshemmnisse beseitigt werden können. Dabei geht es um aktives und verantwortungsbewusstes Handeln, um Nachhaltigkeit und Zusammenarbeit, Wertschöpfung und Wertschätzung gemäß dem bayerischen LEADER-Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“.

LEADER ist in Bayern seit über einem Vierteljahrhundert eine Erfolgsgeschichte und hat sich als wichtiges Gestaltungsinstrument etabliert. Die aktuelle Halbzeitbilanz zeigt eindrucksvoll, dass die Akteure in den Regionen diese Chance effektiv nutzen und sich die Umsetzungsdynamik mit jeder Förderperiode weiter steigert. Das Gebiet der 68 bayerischen LAGs umfasst 86 % der Landesfläche und 58 % der Bevölkerung. Für den Zeitraum 2014 – 2020 stehen aktuell 115 Mio. € an EU- und Landesmitteln zur Verfügung.

Bis Ende 2017 wurden bereits 727 Projekte bewilligt, die 50 % der verfügbaren Mittel (55,5 Mio. €) binden und eine Gesamtinvestition in Höhe von 142 Mio. € generieren (siehe Grafik 1). Zum gleichen Zeitpunkt der vorigen Förderperiode waren erst 206 Projekte bewilligt und 18 % der Fördermittel gebunden. Gründe für die hohe Dynamik sind die gestiegene Professionalisierung der Managementstrukturen in den LAGs und das enorme bürgerliche Engagement vor Ort, das sich durch viel Kreativität und die Bereitschaft, sich auch finanziell einzubringen, auszeichnet.

Handlungsfelder

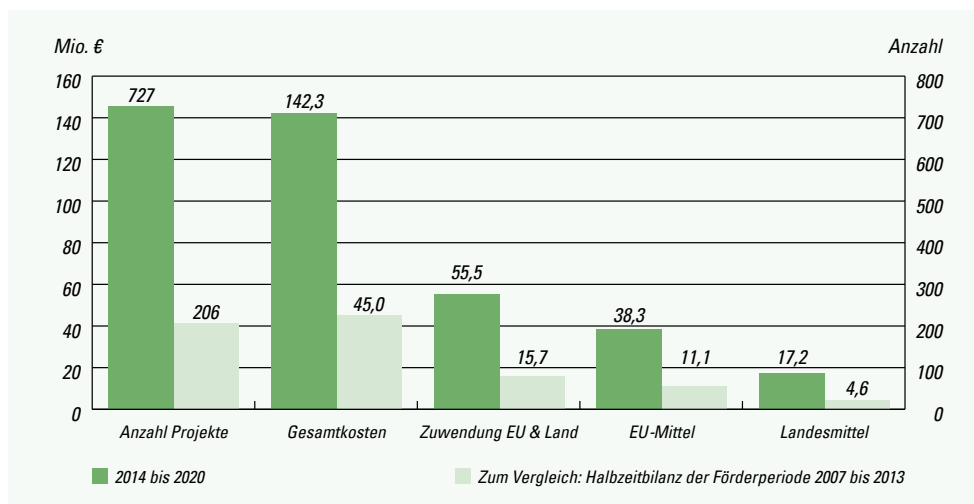
Die Handlungsfelder der LEADER-Projekte werden von den Bürgern entsprechend den besonderen Herausforderungen und Chancen vor Ort bestimmt (siehe Grafik 2). Die wichtigsten Handlungsfelder sind:

- Tourismus und Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes (434 Projekte)
- Sozialer Bereich, einschließlich demographische Entwicklung (214 Projekte)

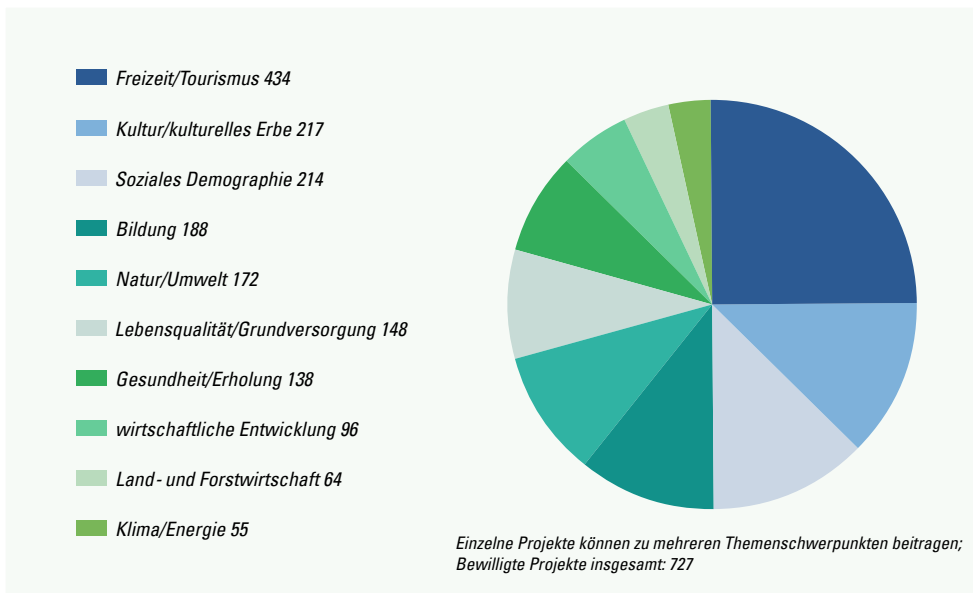
Lokale Aktionsgruppen (LAGs)

Im Mittelpunkt stehen bei LEADER die Lokalen Aktionsgruppen (LAGs), Partnerschaften zwischen kommunalen, wirtschaftlichen und sozial engagierten Akteuren in der Region. Sie erstellen eine lokale Entwicklungsstrategie für ihre Region und entscheiden eigenständig anhand ihrer Projektauswahlkriterien, mit welchen über LEADER geförderten Projekten die Strategie umgesetzt wird. Die LAG soll dabei zum Entwicklungsmotor und zur Koordinierungsplattform für nachhaltige Entwicklung in der Region werden.

- Kultur und Erhaltung des regionalen Kulturerbes (217 Projekte)
- Bildung, Bildungsarbeit (188 Projekte)
- Natur, Umweltschutz, Klimawandel und Energieeinsparung (227 Projekte)
- Wirtschaftliche Entwicklung, einschließlich Land- und Forstwirtschaft (160 Projekte)
- Gesundheit, Steigerung der Lebensqualität und verbesserte Grundversorgung im ländlichen Raum (286 Projekte)



Grafik 1: Halbzeitbilanz bei LEADER 2014 – 2020



Grafik 2: Thematische Schwerpunkte, Stand 31.12.2017

Diese thematische Vielfalt zeigt, dass mit Hilfe von LEADER die Chancen, aber auch die Probleme und Bedürfnisse im ländlichen Raum identifiziert und passgenaue Lösungen entwickelt werden. Dies ist ein charakteristisches Merkmal von LEADER, denn im LEADER-Prozess wird sehr viel Wert auf Vernetzung und Nutzung von Synergieeffekten gelegt.

Projekte im Raum mit besonderem Handlungsbedarf erhalten einen bis zu 10 %-Punkte höheren Zuschuss – dies kommt bisher 30 der 68 bayerischen LAGs zugute. Dadurch soll Chancengleichheit für alle LAGs hergestellt werden. Dass dies gelingt, zeigt die Halbzeitbilanz. Im Durchschnitt sind je LAG im RmbH-Gebiet etwas mehr Projektmittel gebunden als in den LEADER-Gebieten außerhalb. Die Anzahl der bewilligten Projekte je LEADER-Gruppe ist gleich. Dies beweist, dass die Abstufung in den Fördersätzen richtig ist und Chancengleichheit für Regionen mit wirtschaftlich schwierigerem Umfeld bei LEADER gewahrt wird.

Finanzmanagement und Meilensteinregelungen

Jede LAG ist zu Beginn der Förderperiode mit dem gleichen Budget von 1,5 Mio. €, finanziert aus EU- und Landesmitteln, gestartet. Um den verschiedenen Strukturen und aktuellen Entwicklungen im Laufe der Förderperiode Rechnung tragen zu können, werden zu bestimmten Stichtagen finanzielle Nachsteuerungen vorgenommen. Diese sogenannten Meilensteine wurden den LAGs bereits bei ihrer Anerkennung mitgeteilt. Die detaillierte Ausgestaltung der finanziellen Feinsteuerung erfolgt jeweils zu den Meilensteinterminen.

Zum ersten Meilenstein am 31.10.2017 waren maßgebliche Kriterien für die Entscheidung über den Kürzungs- und Umverteilungsmodus vor allem die Situation in den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf, der Umfang an verfügbaren Haushaltsmitteln, sowie die Berücksichtigung von LAGs mit aktuell besonders hohem Mittelbedarf. Auf dieser Grundlage

wurde Folgendes festgelegt:

- Auf die mögliche Einziehung von Mitteln bei LAGs, die den Meilenstein nicht erreichen, wird zu diesem Zeitpunkt verzichtet.
- LAGs mit sehr hoher Mittelbindung (am Stichtag mehr als 60 % des bisherigen Budgets) erhalten im Rahmen noch verfügbarer Haushaltsmittel eine Anhebung ihres Orientierungswertes um 300.000 €, verbunden mit einer Erhöhung des Meilensteins 2019.

Damit kann die erfolgreiche Arbeit aller LEADER-Akteure im ländlichen Raum kontinuierlich fortgesetzt werden.

Der Meilenstein 2018 für ausgezahlte, abgeschlossene Projekte hat vor allem die Funktion, einen ausreichenden Mittelabfluss zu gewährleisten, um der Gefahr von Kürzungen bereits zugesagter EU-Fördermittel (sogenannte Leistungsreserve der EU) vorzubeugen. Er wird sich nur dann in Form von Kürzungen auf einzelne LAGs auswirken, wenn das EU-Etappenziel bayernweit nicht erreicht werden sollte.

Meilensteine

31.10.2017 (Mindestbewilligung/LAG)

„Einzelprojekte“:	500.000 €
Kooperationsprojekte:	150.000 €

31.12.2018 (Mindestauszahlung/LAG)

Abgeschlossene Projekte und LAG-Management:	200.000 €
---	-----------

31.10.2019 (Mindestbewilligung/LAG)

„Einzelprojekte“:	900.000 € (bzw. 1.150.000 €)
Kooperationsprojekte:	300.000 €

Ein weiterer Meilenstein für bewilligte Mittel in jedem LAG-Gebiet folgt 2019. Er wird im Rahmen der finanziellen Feinsteuerung zu Mittelum-schichtungen zwischen den LAGs führen – einen Verzicht auf Kürzungen bei Nichterreichung wird es nicht mehr geben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass bayernweit alle gegen Ende der Förderperiode noch verfügbaren EU-Fördermittel vollständig ausgeschöpft werden.

Die in LEADER zusätzlich verfügbaren Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2018 und der Fraktionsreserve werden gezielt dafür eingesetzt, dass möglichst alle LAGs in Bayern ihren LEADER-Prozess aktiv und dynamisch weiterverfolgen können. Hierzu wird unser Haus zunächst den Dialog mit den LAGs über das Verteilverfahren suchen. Gleiches gilt auch für den Fall, dass im Doppelhaushalt 2019/20 weitere, zusätzliche – und dringend benötigte – LEADER-Mittel zur Verfügung stehen werden.

Häufig gestellte Fragen:

Was kann LEADER fördern?

Gefördert werden Einzelprojekte, gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationen zwischen LAGs und das LAG-Management.

Wo erhalte ich weitere Auskünfte und Beratung zu LEADER?

Ansprechpartner sind die neun LEADER-Koordinatoren an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die 68 Lokalen Aktionsgruppen in Bayern. Ihren Ansprechpartner für LEADER finden Sie unter www.leader.bayern.de.

Wer kann eine LEADER-Förderung erhalten?

Antragsberechtigt sind alle Antragsteller mit einer Rechtspersönlichkeit (z. B. natürliche oder juristische Personen; staatliche Behörden sind ausgenommen).

Wie hoch ist die Förderung und welche Kosten können gefördert werden?

Gefördert werden die Netto-Ausgaben für investive und nicht investive Projekte. Die LEADER-Förderung erfolgt als Zuschuss (Projektförderung). Der Fördersatz liegt je nach Projektart und räumlicher Förderkulisse zwischen 30 % und 80 % der zuwendungsfähigen Kosten (siehe Grafik 3).

	produktive Investition		sonstiges Projekt	
	außerh. RmbH*	im RmbH	außerh. RmbH	im RmbH
LAG-Management			50 %	60 %
Einzelprojekt	30 %	40 %	50 %	60 %
Kooperationsprojekt gebietsübergreifend	40 %	40 %	60 %	70 %
Kooperationsprojekt transnational	40 %	40 %	70 %	80 %

Grafik 3: LEADER-Fördersätze; * Raum mit besonderem Handlungsbedarf

Voraussetzungen und Ablauf des Förderverfahrens?

Ein Förderprojekt muss zunächst von der örtlichen LAG ausgewählt werden. Projekte müssen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie dienen und dürfen keine Pflichtaufgaben von Gebietskörperschaften zum Inhalt haben.

Der anschließende Förderantrag ist beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen.

Anträge auf Förderung nach der LEADER-Richtlinie können in dieser Förderperiode noch bis zum 31.12.2020 gestellt werden.

Zeitleiste LEADER 2014 – 2020/23

